

Drittes Kapitel.

1. Was meinen Vortrag anbetrifft, so wird man denselben für ausreichend anzusehen haben, wenn er über den Gegenstand so deutliche Begriffe gibt, als es die Natur desselben verstatet. Denn man darf vom Philosophen nicht in allen seinen Entwicklungen die gleiche Schärfe absoluter Bestimmtheit verlangen, wie man ja auch bei den Leistungen auf dem Gebiete des Handwerks und der Kunst nicht ein und denselben Maßstab anzulegen hat.¹

2. Was nun die Begriffe des Schönen² und des Gerechten anlangt, mit denen es die Wissenschaft vom Staate zu thun hat, so herrscht darüber eine solche Verschiedenheit und eine solche Verfahrenheit der Ansichten, daß sich die Meinung gebildet hat, beides sei lediglich durch Satzung bestimmt, nicht durch die Natur der Dinge.

— 3. Eine ebensolche Verfahrenheit herrscht auch über die Dinge, welche man gut zu nennen pflegt, weil es gar vielen begegnet, durch dieselben Schaden zu erleiden, wie denn schon manche durch ihren Reichtum, andere durch ihre Tapferkeit zu Grunde gegangen sind.

— 4. Bekanntlich müssen wir uns begnügen, wenn wir über solche Dinge sprechen und aus solchen Prinzipien argumentieren, die Wahrheit nur mit groben Strichen und im Umrisse anzuzeigen; und wenn wir von Gegenständen reden und von Vordersätzen ausgehen, die nur einer aus der Mehrheit der Fälle sich ergebenden Wahrscheinlichkeit fähig sind, so muß es genügen, wenn auch unsere Schlussfolgerungen eben nur solcher Art sind. Aus demselben Gesichtspunkte nun muß jedes einzelne in meinem Vortrage aufgefaßt werden. Ein wahrhaft Gebildeter nämlich verlangt die absolute

1. Man hat nämlich auch bei diesen die Natur der Materie zu berücksichtigen, in welcher gearbeitet wird. Aristoteles scharft diese Bemerkung über den Unterschied der populär allgemeinen (ὡς τῶν) und der streng wissenschaftlichen Darstellungsmethode (ἀκριβῶς) wiederholt ein. E. II, 2, § 3 und IX, 2, § 6.

2. D. h. des Sittlichguten.

Schärfe der Bestimmungen in jeder einzelnen Materie³ nur in dem Umfange, in welchem die Natur des Gegenstandes dieselbe zuläßt⁴; denn es ist ein gleicher Widersinn, sich einen Mathematiker gefallen zu lassen, der seine Sätze mit Überredungskünsten beweisen wollte, als von einem Redekünstler streng wissenschaftliche Beweise zu fordern.⁵ — 5. Nun beurteilt aber jeder nur dasjenige gut und richtig, was er kennt, und ist über solche Dinge ein guter Richter. In jeder einzelnen Materie ist dies also der in derselben gründlich Unterrichtete, absolut genommen aber ist es der allseitig Unterrichtete und Gebildete.⁶ Darum ist für die Wissenschaft vom Staate die Jugend kein geeigneter Zuhörer; denn sie ist unerfahren in den Thätigkeiten und Verhältnissen des Lebens, während diese meine Vorträge diese Thätigkeiten und Verhältnisse zum Gegenstande haben und ihre Kenntnis voraussetzen. — 6. Die Jugend ist ferner geneigt, den Impulsen der Leidenschaft zu folgen und würde also diese Vorträge zwecklos und nutzlos hören, da, wie gesagt⁷, der Zweck derselben nicht Erkenntnis, sondern praktisches Handeln ist. — 7. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Zuhörer jung an Jahren oder jugendlich von Charakter ist; denn der Fehler liegt hier nicht in der Altersstufe, sondern in der Leidenschaft, welche das Leben und alle Bestrebungen (eines solchen jugendlichen Charakters) regiert. Solcher Art Leuten bringt nämlich die Erkenntnis ebenso wenig Nutzen, wie den Unmäßigen. Für solche dagegen, die ihr Begehren und Handeln nach den Forderungen der Vernunft einzurichten gewohnt sind, dürfte es von großem Nutzen sein, richtige Begriffe von den Gegenständen dieser unserer Vorträge zu besitzen. —

3. Im Texte: καὶ ἑκάστον γένος. Vgl. darüber und über den ganzen Gedanken Biese T. II, S. 12—19, und Aristoteles, *Metaphysik*, II, Kap. 3.

4. Der Philosoph wiederholt diese Bemerkung in unserer *Ethik* zum öftern. Vgl. I, 7, 17; II, 2, 3; IX, 2, 6.

5. Aus Platons *Theätet* (§ 50 Heindorf) entnommen.

6. Den hier von Aristoteles zu Grunde gelegten Begriff des Unterrichteten und Gebildeten, des περαιωμένους, entwickelt vortrefflich Garve in seiner Anmerkung zur Übersetzung der *Ethik*, T. I, S. 411 fg.

7. S. oben §§ 1, 2.